

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 22 – 4. Änderung, Erweiterung eines Lebensmittelmarktes“ gem. §2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2020 für den Bereich

„Oberstdorfer Straße 12, in Sonthofen“

die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 22 – 4. Änderung, Erweiterung eines Lebensmittelmarktes“ in öffentlicher Sitzung gem. §2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,83 ha. und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nr. 22“ für das Gebiet zwischen der Oberstdorfer Straße, der Freibadstraße, Bahndamm und der Nordgrenze des Flurstückes Flur-Nr. 694/1, Gemarkung Sonthofen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Markts auf zukünftig ca. 1.200 m².

Der Bebauungsplan „Nr. 22 – 4. Änderung, Erweiterung eines Lebensmittelmarktes“ wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß §13a Abs.3 Nr.2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes

vom 26.05.2021 bis 09.06.2021

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, Zimmer Nr. 44, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	08.00-12.00 & 13.30-17.00 Uhr,
Dienstag	08.00-13.00 Uhr,
Donnerstag und Freitag	08.00-12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan sind zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Stadt Sonthofen abrufbar:

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bekanntmachungen>

Hinweis: Da der Bebauungsplan „Nr. 22 -4. Änderung, Erweiterung eines Lebensmittelmarktes“ im sog. beschleunigten Verfahren gem. §13a Abs.2 aufgestellt

wird und der Bauleitplan den Darstellungen des rechtgültigen Flächennutzungsplanes (rechtsgültig seit 22.10.2002) widerspricht, wird dieser gem. §13a Abs.2 Nr.2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Sonthofen, 20.05.2021

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister